

Stuttgart, 27.02.2020

Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart - Jahresbericht 2019

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	23.03.2020

Bericht

Im nachfolgenden Bericht wird die statistische Entwicklung des Platzausbaus in der Kindertagesbetreuung geschildert und anhand der Einwohnerprognose des Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart ein prognostischer Blick für die nächsten Jahre dargestellt. Im ersten Kapitel wird die gesamtstädtische Entwicklung unter Berücksichtigung von Einwohner- und Platzprognosen dargestellt. Das zweite Kapitel bietet eine Übersicht über die Situation in den Stadtbezirken. In der Anlage 3 sind die ausführlichen Bezirksberichte zu finden. In der Anlage 4 sind die bereits beschlossenen Plätze pro Bezirk dargestellt, die sich noch in Umsetzung befinden bzw. noch nicht in den Versorgungsquoten zum Stand 01.03.2019 enthalten waren.

Der Bericht gliedert sich in folgende Kapitel:

1.	Gesamtstädtische Versorgungsentwicklung und weitere Bedarfseinschätzung Kindertagesbetreuung	S. 3
1.1	Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 0- bis unter 3-Jährige	S. 3
1.1.1	Entwicklung Versorgungsquote 0- bis unter 3 Jahre	S. 3
1.1.2	Nicht belegbare Plätze bei 0- bis unter 3 Jahre	S. 4
1.1.3	Weitere Bedarfseinschätzung 0- bis unter 3 Jahre – Wartelistenabgleich	S. 5
1.1.4	Angestrebte Versorgungsquote für Kleinkinder und Perspektive unter Berücksichtigung beschlossener Plätze	S. 7

1.2	Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 3- bis 6-Jährige	S. 10
1.2.1	Versorgungsquote für 3- bis 6-Jährige	S. 10
1.2.2	Verlegung des Einschulungstichtags und neue Jahrgangsberechnung	S. 11
1.2.3	Auswirkungen auf den statistischen Versorgungsgrad und den Platzbedarf für 3- bis 6-Jährige unter Berücksichtigung beschlossener Plätze	S. 13
1.3	Exkurs: Versorgung der Kinder mit Fluchterfahrung	S. 14
1.4	Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 6- bis unter 12-Jährige	S. 15
1.4.1	Versorgungsquote für 6- bis unter 12-Jährige	S. 15
1.4.2	Versorgungsentwicklung für 6- bis 12-Jährige und Perspektive	S. 15
2.	Versorgung in den Stadtbezirken und Bedarfseinschätzung	S. 16
2.1	Versorgungssituation für unter 3-Jährige in den Bezirken	S. 16
2.2	Versorgungssituation für 3- bis 6-Jährige in den Bezirken	S. 18
3.	Fazit	S. 20

1. Gesamtstädtische Versorgungsentwicklung und weitere Bedarfseinschätzung Kindertagesbetreuung

Die Statistik zur Versorgungsentwicklung setzt sich zusammen aus den Kinderzahlen vom 31.12.2018 (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt) und aus den Platzzahlen mit Stand vom 01.03.2019 (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt).

Der **statistische Versorgungsgrad** beinhaltet die **vorhandenen Soll-Plätze für die jeweilige Altersgruppe** (inkl. Plätze in Tagespflege sowie Plätze in Betriebskindertagesstätten, die mit Stuttgarter Kindern belegt sind; ohne Plätze von Einrichtungen, die lediglich FAG-Mittel¹ erhalten) und wird **auf die Zahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe in Stuttgart bezogen**. Ebenso werden Aussagen zur weiteren Bedarfsentwicklung gemacht.

Eine übersichtliche, tabellarische Darstellung der aktuellen Versorgungssituation sowie der Versorgungsentwicklung für die drei Altersgruppen 0- bis unter 3-Jährige, 3- bis unter 6-Jährige und 6- bis unter 12-Jährige ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

1.1 Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 0- bis unter 3-Jährige

1.1.1 Entwicklung Versorgungsquote 0- bis unter 3 Jahre (siehe Übersicht Anlage 1)

Zum Stand 01.03.2019 beträgt die Zahl der Plätze für 0- bis unter 3-Jährige insgesamt 8.455. Dies sind **216 Plätze** (ohne Plätze, die lediglich FAG-Mittel erhalten) **mehr als im Vorjahr und rund 3.088 Plätze mehr als 2012**. Die Zahl der Kleinkinder unter 3 Jahren ist in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr wiederum gestiegen (+ 84 Kinder), wobei der Anstieg nicht mehr so stark war, wie in den letzten vier Jahren, wo er durchschnittlich bei rund 570 Kleinkindern mehr pro Jahr lag. Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren liegt zum Stand 31.12.2017 bei 18.435 Kindern. Bedingt ist dieser Zuwachs vor allem durch die nach wie vor hohe Zahl an Geburten. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2018 rund 6.534 Kinder geboren, 191 weniger als 2017. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 6.613 Kinder geboren, wiederum 79 Kinder mehr als im Vorjahr. Die Geburtenzahlen stiegen insbesondere zwischen 2012 und 2016 deutlich an und sind seitdem weiterhin stabil geblieben. Seit 2014 liegt der Wert über der 6000er-Marke. Hauptursache für die hohen Geburtenzahlen sind zum einen, dass die Kinder der Babyboomer der 1960er-Jahre nun selbst in einem Alter sind, in dem sie Kinder bekommen. Zum anderen führt der vergleichsweise hohe Anteil an jüngeren Frauen im gebärfähigen Alter, unter anderem auch durch Zuwanderung, zu mehr Geburten. Anders verhält es sich mit der sog. zusammengefassten Geburtenziffer, der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau. Diese sank in Stuttgart wiederum leicht um 0,05 auf 1,33 Kinder pro Frau, nachdem sie im Jahr 2016 und 2017 bei ca. 1,4 lag.

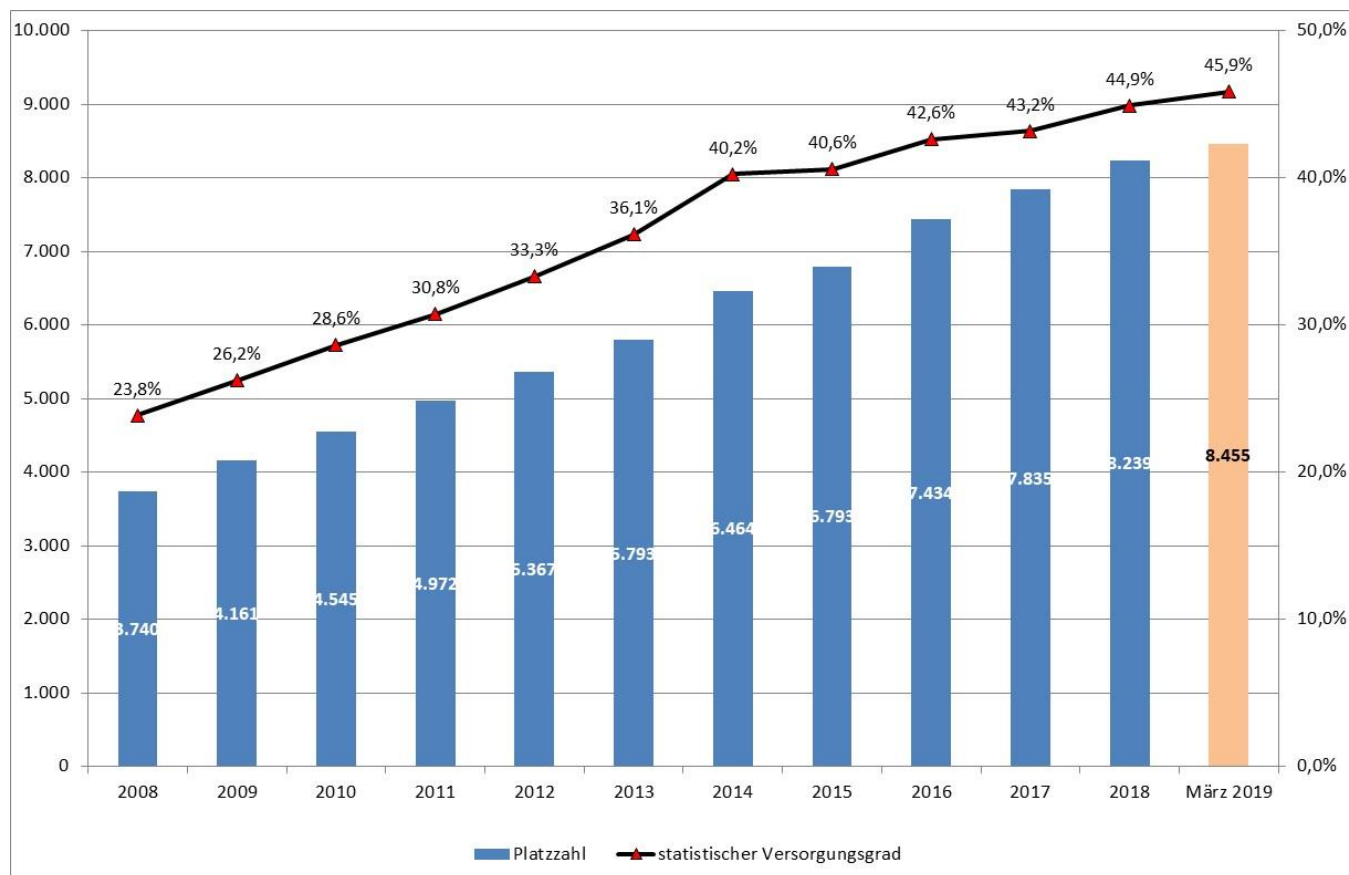
Der statistische Versorgungsgrad liegt zum Stand 01.03.2019 insgesamt bei 45,9 % und bei den GT-Angeboten bei 39,6 % (Vorjahr: 44,9 %; Ganztagesangebote 38,2 %).

Seit dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Jahr 2008 hat sich die Zahl der Plätze für unter 3-Jährige und der Versorgungsgrad deutlich erhöht, wie das

¹ Träger von Einrichtungen oder Gruppen nach KitaG § 1 Abs. 2 bis 6, die nicht in die Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 aufgenommen sind, erhalten für jeden belegten Platz von der Standortgemeinde einen Zuschuss nach §§ 29b und 29c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

nachfolgende Schaubild zeigt. Aufgrund des hohen Anstiegs der Kinderzahlen in den letzten vier Jahren ist der Versorgungsgrad trotz eines Platzzuwachses nicht so stark gestiegen, wie noch in den Jahren vor 2014.

Schaubild: Entwicklung der statistischen Versorgung für 0- bis unter 3-Jährige seit 2008



Die Zahl der Kleinkindplätze stieg in den vergangenen 11 Jahren von 3.740 auf 8.455 Plätze an. Der statistische Versorgungsgrad stieg von 23,8 % im Jahr 2008 auf 45,9 % im Jahr 2019.

Seit 2008 sind somit durchschnittlich jährlich rund 430 Plätze für Kinder unter 3 Jahren entstanden.

1.1.2 Nicht belegbare Plätze bei 0- bis unter 3 Jahre

Es ist zu berücksichtigen, dass es z. Bsp. **aufgrund von Personalmangel, baulicher Maßnahmen oder struktureller Änderungen** (Gruppe noch im Aufbau, Angebotsveränderung in Umsetzung) **Plätze gibt, die nicht belegbar sind.**

Beim **städtischen Träger** konnten zum **Stand 1.3.2019** rund **416 Plätze für unter 3-Jährige nicht belegt werden** (Vergleich Vorjahresstichtag 2018: 332 Plätze). Bei den **freien Trägern** waren rund **312 Plätze für unter 3-Jährige nicht belegbar** (Vergleich Vorjahresstichtag 2018: 308 Plätze).

Diese Plätze stehen somit zwar statistisch, aber nicht real zur Verfügung.

1.1.3 Weitere Bedarfseinschätzung 0- bis unter 3 Jahre - Wartelistenabgleich

Die Bedarfseinschätzung bei den unter 3-Jährigen erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des zentralen Wartelistenabgleichs. Bei den im Wartelistenabgleich ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um Kinder, die bis zum 31.07.2019 geboren sind, zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt jünger als 2 Jahre und 9 Monate sind und bis zum 02.12.2019 keinen Kitaplatz bekommen haben. Bereits aufgenommene Kinder wurden in den Wartelisten bereinigt, Mehrfachvormerkungen herausgefiltert.

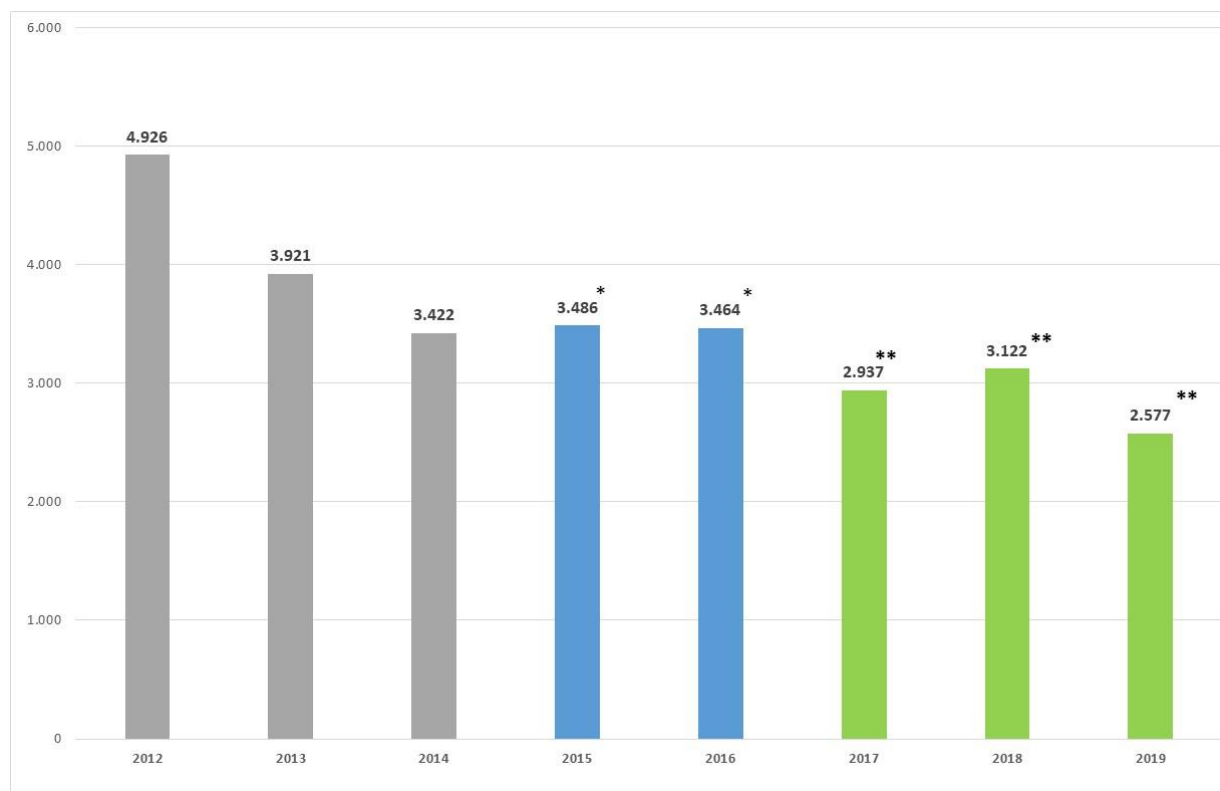
Der **Wartelistenabgleich** dient u.a. als **Planungsinstrument für die weitere Planung von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige**. Für diesen Verwendungszweck ist es erforderlich, die Zahl der vorhandenen, aber z. Bsp. aufgrund von Personalmangel oder baulicher Maßnahmen aktuell **nicht belegbaren Plätze, vom ermittelten Ergebnis des Wartelistenabgleichs abzuziehen**.

Insgesamt stehen für das Kindergartenjahr 2019/20 damit **rund 2.577 Kinder unter 3 Jahren auf der abgeglichenen Warteliste**. Die vorhandenen, aber nicht belegbaren Plätze in Höhe von insgesamt 728 Plätzen (Vergleich Vorjahresstand: 640 Plätze) wurden dabei schon abgezogen.

Der **Wert des Wartelistenabgleichs 2019** liegt im Vergleich zum Vorjahr **um 545 Kinder niedriger**. Dies bedeutet, dass **rein rechnerisch für 2.577 Kinder unter 3 Jahren noch Plätze geschaffen werden müssen**.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Warteliste seit 2012.

Schaubild: Entwicklung der Warteliste für 0 bis unter 3-Jährige seit 2012



* abzüglich vorhandener, aber nicht belegbarer Plätze des städtischen Trägers

** abzüglich vorhandener, aber nicht belegbarer Plätze des städtischen Trägers und der freien Träger

Im Detail sieht das Ergebnis im Jahr 2019 folgendermaßen aus:

Wartelisten- abgleich 2019	Platzbedarf der unter 1-Jähri- gen	Platzbedarf der 1- bis unter 2- Jährigen	Platzbedarf der 2- bis unter 3- Jährigen	Summe Platzbedarf der unter 3-Jährigen
Ganztagesplätze (um nicht belegbare Plätze reduzierte Summe)	433	1.490	494	2.418 (94 %)
VÖ-Plätze	5	55	99	159 (6 %)
Summe	438 (17 %)	1.546 (60 %)	593 (23 %)	2.577

Die Analyse des Bedarfs an Ganztagesplätzen und VÖ-Plätzen ergab im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Verschiebung hin zu einer stärkeren Nachfrage nach GT-Plätzen. Nur ca. 6 % der Suchenden gaben an, einen VÖ-Platz zu benötigen, im Jahr 2017 waren dies noch rund 21 %, 2018 rund 7 %. Der überwiegende Teil der Kleinkinder benötigen einen Ganztagesbetreuungsplatz (94 %).

Bei der Analyse der Suchenden nach Altersgruppen gab es im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Verschiebungen. Nach wie vor sind mehr **als die Hälfte der Kinder (60 %) zwischen 1 und 2 Jahren alt. Mit 23 % liegt der Anteil der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren** geringfügig niedriger als im Vorjahr. **Der Anteil der Kinder unter 1 Jahr liegt mit 17 % leicht unter dem Wert des Vorjahres.**

Im nachfolgenden Abschnitt wird die **weitere Entwicklung durch die Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze** dargestellt.

1.1.4 Angestrebte Versorgungsquote für Kleinkinder und Perspektive unter Berücksichtigung beschlossener Plätze

Durch die aktuellen Zahlen ergibt sich eine **angestrebte Versorgungsquote in Höhe von rund 60 %** (2.577 benötigte Plätze plus 8.455 vorhandene Plätze bezogen auf 18.435 Kinder unter 3 Jahren). Der Versorgungs-Richtwert liegt damit um 2 % niedriger als im Vorjahr. Der Ermittlung des Versorgungsrichtwertes ergab in den letzten sechs Jahren immer eine Versorgungszielgröße zwischen 59 % und rund 62 %.

Die **nachfolgende Tabelle** zeigt die weitere **Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen** (vgl. auch Anlage 1).

Situation für 0 bis unter 3-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2018)	Plätze (1.3.2019 und Beschlüsse)	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre	davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre
IST	18.435	8.455	45,9 %	2.577	2.139
beschlossene Plätze		plus 1.767 Plätze			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	18.435	10.222	55,4 %	810	372

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (ca. 1.767 Plätze), wird sich der **statistische Versorgungsgrad für unter 3-Jährige in den nächsten Jahren auf etwa 55,4 % erhöhen**.

Betrachtet man nur die **statistische Versorgungsentwicklung für die 1- bis unter 3-Jährigen** (Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII), läge der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen **bereits bei ca. 82 %** (ca. 10.222 Plätze bezogen auf 12.355 Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren). Stuttgart hat jedoch das Ziel, allen suchenden Kindern einen Platz anzubieten, da auch für die unter 1-Jährigen der sog. bedingte Rechtsanspruch (§ 24 Abs.1 SGB VIII) gilt.

Bis zu einem durchschnittlichen Versorgungsrichtwert von 60 % der unter 3-Jährigen insgesamt fehlen nach Umsetzung der beschlossenen Plätze auf der Basis der aktuellen Kinderzahlen planerisch noch ca. 810 Plätze, davon 372 Plätze für 1- bis unter 3-Jährige.

Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen weiter steigen werden (Neubaugebiete; steigende Geburtenzahlen; ggf. Wanderungsgewinne).

Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder aber sich zeitlich verschieben, werden bei den weiteren Planungen ebenfalls berücksichtigt. Für Neubaugebiete werden i. d. R. eigene Kindertageseinrichtungen geplant. Ebenso wird die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Bezirken sowie die unterschiedlichen Versorgungsrichtwerte in den Bezirken bei den Planungen berücksichtigt (siehe Kap. 2, Versorgung in den Stadtbezirken).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **potentielle Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades nach stufenweiser Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der prognostizierten Kinderzahlen** (vgl. auch Anlage 1).

Der durchschnittliche Platzzuwachs pro Jahr beträgt seit dem Jahr 2017 bis 2019 ca. 310 Kleinkindplätze. Sofern sich dies so fortsetzt, ist **bis zur Realisierung der 1.767 beschlossenen Plätze von mindestens fünf bis sechs Jahren auszugehen**.

Entwicklung bei stufenweiser Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze ** und Prognose der Kinderzahlen *				
Situation für 0 bis unter 3- Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2018)	Plätze (1.3.2019 und Beschlüsse)	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre
IST	18.435	8.455	45,9 %	2.577
beschlossene Plätze		plus 1.767 Plätze		
	Prognose Kinder- zahl *	potentielle Platzent- wicklung bei Annahme ca. 310 Plätze pro Jahr **	Entwicklung Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre bis Ver- sorgungsziel 60 %
Prognose Kinderzahlen und Kalkulation Plätze 2020	18.500	8.765	47,4 %	2.335
Prognose Kinderzahlen und Kalkulation Plätze 2021	18.900	9.075	48,0 %	2.265
Prognose Kinderzahlen und Kalkulation Plätze 2022	19.000	9.385	49,4 %	2.015
Prognose Kinderzahlen und Kalkulation Plätze 2023	19.100	9.695	50,8 %	1.765
Prognose Kinderzahlen und Kalkulation Plätze 2024	19.200	10.005	52,1 %	1.515
Prognose Kinderzahlen und Kalkulation Plätze 2025	19.300	10.315	53,4 %	1.265

* Quelle: Haußmann, Michael; Mäding, Attina; Schmitz-Veltin, Ansgar (2019): Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17.

** Annahme: durchschnittlicher jährlicher Platzzuwachs in Höhe von ca. 310 Plätzen

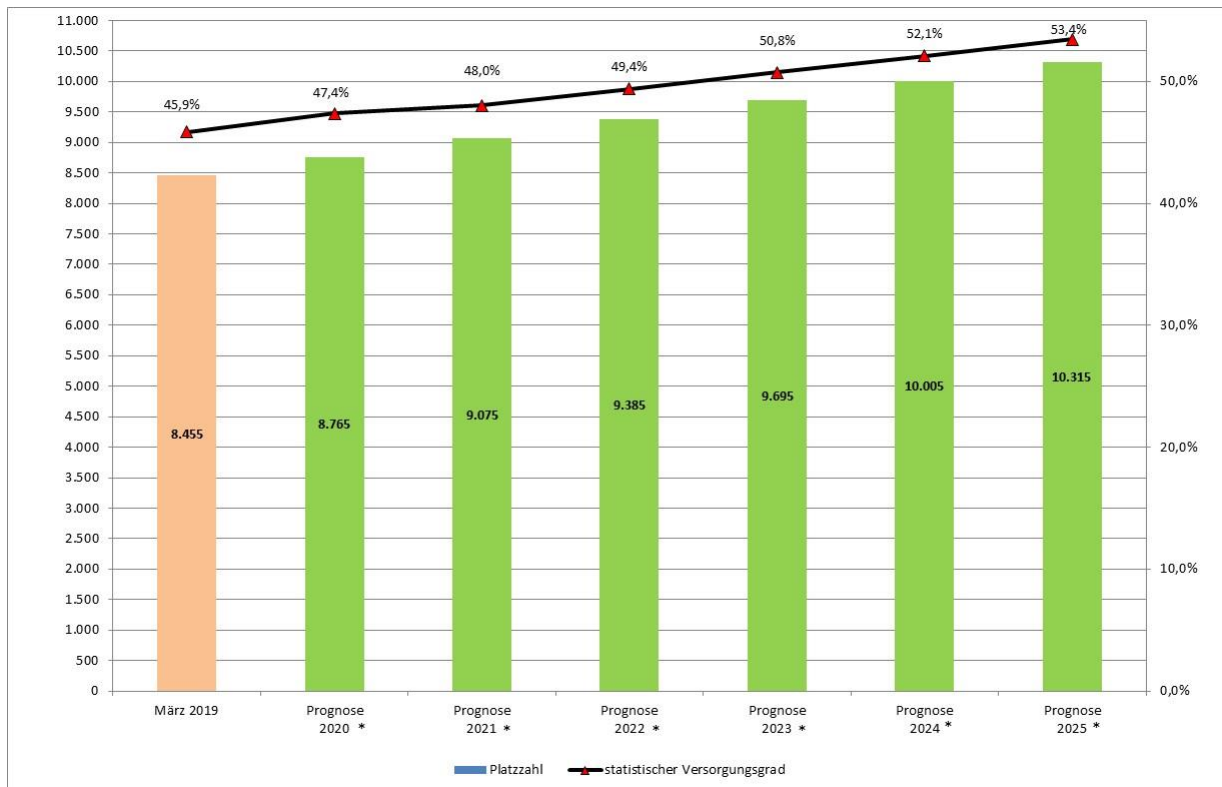
Laut der Einwohnerprognose des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart² steigt die Kinderzahl bis zum Jahr 2025 auf rund 19.300 Kinder unter 3 Jahren.

² Haußmann, Michael; Mäding, Attina; Schmitz-Veltin, Ansgar (2019): Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17.

Mit diesen Annahmen würde sich der statistische Versorgungsgrad im Jahr 2025 bei etwa 53 % bewegen und bis zu einer 60 %-Versorgung noch ca. 1.265 Plätze fehlen.

Diese Entwicklung zeigt, dass auch in den kommenden Jahren weitere Plätze geplant und zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Schaubild: Prognose der statistischen Versorgung für 0- bis unter 3-Jährige bis 2025



* Kalkulation der Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung steigender Kinderzahlen laut Einwohnerprognose und stufenweiser Umsetzung bereits beschlossener Plätze (ausgehend von einem durchschnittlichen jährlichen Platzgewinn von 310 Plätzen).

Bei der dargestellten Prognose handelt es sich um eine optimistische Kalkulation, da davon ausgegangen werden kann, dass der durchschnittliche jährliche Platzgewinn voraussichtlich sinken wird. Gründe sind u.a. die fehlende Verfügbarkeit von Flächen und Räumen für Kindertageseinrichtungen sowie eine sinkende Geschwindigkeit der Umsetzung aufgrund der Überlastung der Baubranche.

Zudem ist aufgrund des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plätze, die nicht belegt werden können, zukünftig weiter erhöhen wird.

1.2 Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 3- bis 6-Jährige

1.2.1 Versorgungsquote für 3- bis 6-Jährige (siehe Übersicht Anlage 1)

Zum Stand 01.03.2019 beträgt die Zahl der Plätze für 3- bis unter 6-Jährige insgesamt 18.623. Dies sind **insgesamt 258 Plätze mehr als im Vorjahr**. Es wurden vor allem **zusätzliche Ganztagesplätze** geschaffen (+ 525), wohingegen die VÖ-Plätze aufgrund von Angebotsveränderungen in Richtung GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige und für unter 3-Jährige weiter zurückgegangen sind (- 265 VÖ-Plätze).

Die Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (Grundlage 3,27 Jahrgänge zu 98 %) liegt bei 17.389 Kindern und damit um 227 Kinder höher als im Vorjahr.

Der statistische **Gesamt-Versorgungsgrad** für 3- bis 6-Jährige **liegt bei rund 107 %**. Bei der **Ganztagesbetreuung** liegt der Versorgungsgrad **bei 72,5 %**.

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2018)	Plätze (1.3.2019 und Beschlüsse)	davon GT- Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
IST	17.389	18.623	12.601	107,1%	72,5 %

Der **aktuelle statistische Versorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen (3 Jahrgänge und 27 % der 6- bis 7-Jährigen)** liegt bei rund **107 %**. Trotz dieses rein rechnerischen Platzüberhangs von ca. 1.200 Plätzen im Vergleich zur Kinderzahl ist die Nachfrage nach Plätzen für 3- bis 6-Jährige unvermindert hoch.

Hierfür gibt es verschiedene Erklärungen:

- Auch bei den Plätzen für 3- bis 6-Jährige sind **aufgrund von Personalmangel, baulicher Maßnahmen und struktureller Änderungen Plätze nicht belegbar**. Beim **städtischen Träger** konnten zum **Stand 1.3.2019** rund **597 Plätze für 3- bis 6-Jährige nicht belegt werden** (Vergleich Vorjahresstichtag 2018: 431 Plätze). Bei den **freien Trägern** waren rund **486 Plätze für 3- bis 6-Jährige nicht belegbar** (Vergleich Vorjahresstichtag 2018: 434 Plätze). Insgesamt standen somit rund **1.083 Plätze für 3- bis 6-Jährige real nicht zur Verfügung**.
- Des Weiteren handelt es sich bei den statistischen Zahlen um **Stichtagsdaten**, also um die Kinderzahl vom 31.12.2018 sowie um die Soll-Platzzahlen vom 1.3.2019. Dies heißt, dass die realen Kinderzahlen bereits deutlich höher sein können. Dies, sowie die Tatsache, dass v.a. aufgrund des Fachkräftemangels nicht alle Soll-Plätze belegbar sind, führt dazu, dass nicht alle suchenden Eltern für ihre Kinder zeitnah einen Platz finden können.

Ein rein rechnerischer Gesamt-Versorgungsgrad von über 100 % ist vertretbar bzw. notwendig, da wie erwähnt, es sich sowohl bei den Kinderzahlen als auch bei den Soll-Platzzahlen um rein planerische Stichtagsdaten handelt.

Ein planerischer Platzpuffer ist unbedingt erforderlich,

- da nicht alle Soll-Plätze aufgrund Personalmangel oder aufgrund baulicher Maßnahmen belegbar sind und
- um Kinder, die im Laufe des Jahres 3 Jahre alt werden sowie unterjährig Zuziehende aufnehmen zu können.

Durch die Angebotsveränderungen von VÖ-Gruppen (25 Plätze) in GT-Gruppen (20 Plätze) oder in Kleinkindgruppen (10 Plätze) ist inzwischen auch ein deutlicher Rückgang bei den VÖ-Plätzen zu verzeichnen, der noch weiter voranschreiten wird (vgl. Anlage 1).

Aufgrund dieser beschriebenen Entwicklung sowie aufgrund der geplanten Verlegung des Einschulungstichtages (siehe Kap. 1.2.2) ist es weiterhin von Bedeutung, auch Plätze für 3- bis 6-Jährige zu erhalten und zu schaffen.

Die Verlegung des Einschulungstichtages führt dazu, dass mehr 6-jährige Kinder für ein weiteres Kindergartenjahr in der Kindertageseinrichtung verbleiben. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Jahrgangsberechnung für die in der Kindertagesbetreuung zu versorgenden 3- bis 6-jährigen Kinder angepasst werden muss.

1.2.2 Verlegung des Einschulungstichtags und neue Jahrgangsberechnung

Bislang gilt gemäß § 73 Abs. 1 Schulgesetz: Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem der **Einschulungstichtag**, beginnend zum Schuljahr 2020/21, **schrittweise auf den 30. Juni vorverlegt wird**. Das bedeutet, dass zum kommenden Schuljahr 2020/2021 der Stichtag auf den 31. August vorverlegt werden soll, im Jahr darauf (2021/2022) auf den 31. Juli und wiederum ein Jahr später (2022/2023) auf den 30. Juni.

Einschulungstichtag	
Schuljahr 2020/2021	31. August 2014
Schuljahr 2021/2022	31. Juli 2015
Schuljahr 2022/2023	30. Juni 2016

Die abschließende Entscheidung über die Gesetzesänderung trifft der Landtag, das hierfür erforderliche Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich im März 2020 abgeschlossen sein.

Die Verlegung des Einschulungstichtages führt dazu, dass mehr 6-jährige Kinder für ein weiteres Kindergartenjahr in der Kindertageseinrichtung verbleiben. Für die Planung von Betreuungsplätzen bedeutet dies, vorausschauend zu erheben, ob ausreichend Plätze zur Verfügung stehen oder ob weitere Plätze geplant werden müssen.

Aufgrund des bisherigen Einschulungsstichtages 30.09. wurde davon ausgegangen, dass in Stuttgart insgesamt **3,27 Jahrgänge** zu 98 % zu versorgen sind, d.h. die 3-Jährigen, die 4-Jährigen, die 5-Jährigen **sowie 27 % der 6- bis 7-Jährigen** (vgl. GRDRs 650/2015).

In Kooperation mit dem Statistischen Amt der Stadt Stuttgart wurden nun die Auswirkungen der Verlegung des Einschulungsstichtages auf die Jahrgangsberechnung ermittelt.

Dabei wurde die stufenweise Einführung der Stichtagsverlegung über 3 Jahre hinweg hier nicht berücksichtigt, sondern **für die planerische Betrachtung gleich von der Endstufe der Verlegung des Einschulungsstichtages vom 30. September auf den 30. Juni ausgegangen.**

Tab.: Kalkulation der zu versorgenden Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

3 bis unter 4-Jährige	100 %
4 bis unter 5-Jährige	100 %
5 bis unter 6-Jährige	100 %
6- bis unter 7-Jährige: Anzahl der Kinder, die nach dem 30.06. sechs Jahre alt werden:	Ca. 51 % der 6- bis 7-Jährigen bleiben regulär ein weiteres Jahr in der Kita.
plus zurückgestellte Kinder Bisher insges. ca. 12 % zurückgestellte Kinder in Grundschulförderklassen und in Kitas. Es ist davon auszugehen, dass der Wert der zurückgestellten Kinder nach Vorverlegung der Stichtagsregelung auf 30.06. wieder zurückgehen wird. Annahme: 5 % zurückgestellte Kinder verbleiben in der Kita , ca. 6-7 %, werden in der Grundschulförderklasse versorgt.	+ ca. 5 % verbleiben aufgrund von Zurückstellungen in der Kita
abzüglich der früh eingeschulerten Kinder Bisher wurden ca. 3% früh eingeschult. Es ist davon auszugehen, dass der Wert der früheingeschulerten Kinder nach Vorverlegung der Stichtagsregelung auf 30.06. etwas steigen wird. Annahme: zukünftig ca. 5% früh eingeschulte Kinder.	- ca. 5 % früh eingeschulte Kinder, welche die Kita frühzeitig verlassen
Ergebnis	= 3,51 Jahrgänge

Zukünftig sind in Stuttgart insgesamt **rund 3,51 Jahrgänge** zu versorgen, d.h. die 3-Jährigen, die 4-Jährigen, die 5-Jährigen **sowie die Kinder, die nach dem 30.06. sechs Jahre alt werden (ca. 51 % der 6- bis 7-Jährigen).**

Im Unterschied zu den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass diese Kinder zu 100 % zu versorgen sind. Die bisherige Annahme, dass nur 98 % der Kinder die Kita besuchen, ist überholt. Die Zahlen weisen darauf hin, dass nur noch sehr wenige Kinder (ca. 1 %) anderweitig versorgt werden (z. Bsp. in Schulkindergärten; in anderen Kommunen).

1.2.3 Auswirkungen auf den statistischen Versorgungsgrad und den Platzbedarf für 3- bis 6-Jährige unter Berücksichtigung beschlossener Plätze

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich die zukünftige Jahrgangsberechnung auf die Zahl der zu versorgenden Kinder und den statistischen Versorgungsgrad auswirkt. Dabei werden die bereits beschlossenen Plätze ebenfalls berücksichtigt.

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2018)	Plätze (1.3.2019 und Beschlüsse)	davon GT- Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
IST mit Jahrgangsberechnung 3,27 Jahrgänge zu 98 %	17.389	18.623	12.601	107,1 %	72,5 %
Zum Vergleich					
IST mit neuer Jahrgangsberechnung 3,51 Jahrgänge zu 100 % *	18.973	18.623	12.601	98,2 %	66,4 %
Differenz Kinderzahl zwischen aktueller und zukünftiger Jahrgangsberechnung	1.584				
Entwicklung nach Umsetzung beschlossener Plätze unter Berücksichtigung der Prognose der Kinderzahlen **					
beschlossene Plätze		plus 1.418 Plätze	plus 2.227 GT-Plätze		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad mit Prognose der Kinderzahlen 2025 **	20.657	20.041	14.828	97,0 %	71,8 %

* Erläuterung: 3 Jahrgänge, d.h. 2015, 2014, 2013 plus Zahl der nach dem 30.06.2012 geborenen Kinder zu 100 % entspricht ca. 3,51 Jahrgänge zu 100 %

** Einwohnerprognose Statistisches Amt für 3- bis 6-Jährige (3,51 Jahrgänge zu 100 %)

Die **Zahl der Kinder** zum Stand 31.12.2018 **erhöht sich mit der neuen Jahrgangsberechnung auf 18.973 Kinder**. Dies sind – ohne Berücksichtigung der stufenweise Einführung der Stichtagsverlegung - insgesamt rund **1.584 Kinder mehr, die zu versorgen sind**. Demgegenüber stehen 18.623 Plätze (Stand 01.03.2019): **Der statistische Versorgungsgrad würde auf ca. 98 % sinken**.

Hier zeigt sich, wie sinnvoll der planerische Platzpuffer der letzten Jahre war und die weiteren beschlossenen Plätze, u.a. auch im aktuellen Doppelhaushalt 2020/2021, dringend erforderlich sind!

Insgesamt sind noch **rund 1.400 beschlossene Plätze für 3- bis 6-Jährige sowie rund 2.200 GT-Plätze** in Umsetzung bzw. waren zum Stand 01.03.2019 noch nicht in der Statistik. Da der durchschnittliche Platzzuwachs pro Jahr seit dem Jahr 2017 bis 2019 ca.

390 Plätze für 3- bis 6-Jährige und ca. 630 GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige betrug, ist mit einer Umsetzungsdauer von mindestens 4, eher 5 Jahren, auszugehen.

Berücksichtigt man die steigende Zahl der Kinder, zeigt sich, dass die **Zahl der 3- bis 6-jährigen Kinder (3,51 Jahrgänge zu 100 %) im Jahr 2025 bei ca. 20.657 liegen wird.**

Unter Berücksichtigung der **beschlossenen Plätze und der prognostizierten Kinderzahl bis 2025** läge der statistische **Versorgungsgrad dann bei ca. 97 %.**

Bis zu einer 100 %-Versorgung würden mindestens 600 Plätze fehlen.

Da die Kinderzahlen laut derzeitiger Prognose auch über das Jahr 2025 hinaus ansteigen werden, wird es auch weiterhin erforderlich sein, zusätzliche Plätze für 3- bis 6-Jährige zu planen.

1.3 Exkurs: Versorgung der Kinder mit Fluchterfahrung

Der Schwerpunkt der nicht versorgten 3-bis 6-jährigen Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften liegt einer aktuellen Umfrage zufolge in Zuffenhausen, Bad Cannstatt, Möhringen, Sillenbuch und Stuttgart Nord.

Für Stuttgart Nord wird aktuell ein Angebot vorbereitet, in den anderen Bezirken erhalten die Kinder in oder bei den Unterkünften niedrigschwellige, frühpädagogische Bildungsangebote in Form von Spielstuben, die seit Ende 2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ initiiert wurden. Hierbei können die Kinder an zwei bis drei Vormittagen spielen, erste Deutschkenntnisse erwerben und kita-ähnliche Abläufe kennenlernen. Bei Bedarf wird auch der Übergang in Regeleinrichtungen begleitend unterstützt. Zum Teil finden die Gruppen in Kooperation mit verschiedenen Partnern (z. Bsp. AGDW; Haus der Familie) statt.

Derzeit sind 78 Kinder über drei Jahren und 317 Kinder unter drei Jahren aus den Gemeinschaftsunterkünften in Stuttgart noch ohne Kita-Platz. Davon besuchen 35 - 40 Kinder eine Spielstube.

Da das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ am 31.12.2020 ausläuft, hat der Gemeinderat in den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 beschlossen, das Angebot der Spielstuben um ein weiteres Jahr zu verlängern.

1.4 Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 6- bis unter 12-Jährige

1.4.1 Versorgungsquote für 6- bis unter 12-Jährige (siehe Übersicht Anlage 1)

Zum Stand 01.03.2019 beträgt die Zahl der Plätze für 6- bis unter 12-Jährige insgesamt 2.619. Dies sind aufgrund der Hortumwandlungen in Tageseinrichtungen sowie der Umwandlung von Horten an Schulen in Schülerhäuser insgesamt 268 Plätze weniger als im Vorjahr. Die Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren (5,73 Jahrgänge) liegt bei 29.272 Kindern (minus 108 Kinder).

Der **statistische Versorgungsgrad** ist weiter gesunken und **liegt aktuell bei 8,9 %**. Dieser Versorgungsgrad bezieht sich auf die reine Versorgung mit Hortplätzen in Tageseinrichtungen, Hortplätzen an Schulen und Tagespflegeplätzen.

1.4.2 Versorgungsentwicklung für 6- bis 12-Jährige und Perspektive

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen 6 bis unter 12 Jahre (vgl. auch Anlage 1).

Situation für 6 bis unter 12-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2018)	Plätze (1.3.2019 und Beschlüsse)	Statistischer Versorgungsgrad Hortbetreuung
IST	29.272	2.619	8,9 %
beschlossene Maßnahmen		minus 416 Plätze	
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen **	29.272	2.203	7,5 %
Plus weitere Plätze Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2019/2020			
Verlässliche Grundschule (nur Gruppen nach 14.00 Uhr/ flexible Nachmittagsbetreuung)		2.040 Plätze *	
Schülerhäuser		2.540 Plätze *	
Ganztagesschulen		7.350 Plätze *	

* Quelle: Schulverwaltungsamt (Dezember 2019)

** Anmerkung: Plätze bezogen auf die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre (5 Jahrg. + 73% der 6 b. 7-Jährigen)

Durch die Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige bzw. in Kleinkindplätze ist der Versorgungsgrad bei den Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen weiter zurückgegangen und wird auch in den kommenden Jahren durch die beschlossenen Maßnahmen weiter zurückgehen. Sofern noch Hortplätze geschaffen werden, sind dies Hortplätze an Privatschulen, da diese Schulen nach wie vor keine Möglichkeit haben, eine Ganztagesschule einzurichten.

2. Versorgung in den Stadtbezirken und Bedarfseinschätzung

In der Anlage 3 wird die Versorgungsentwicklung für alle Altersgruppen in den einzelnen Stadtbezirken ausführlich dargestellt. Hier folgt daher nur eine Zusammenfassung der Versorgungssituation:

2.1 Versorgungssituation für unter 3-Jährige in den Bezirken (siehe Anlage 2 a)

Wie im Kapitel 1.1 erläutert, liegt die **Zahl der Kleinkinder** in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um 84 Kinder höher (Stichtag 31.12.2018). Der Anstieg war bei weitem nicht mehr so stark wie in den letzten vier Jahren, wo er durchschnittlich bei rund 570 Kindern mehr pro Jahr lag.

Die Entwicklung in den Bezirken stellt sich auch unterschiedlich dar. In den meisten Bezirken sind gestiegene oder mehr oder weniger gleichbleibende Kleinkinderzahlen festzustellen, aber es gibt auch Bezirke die Verluste zu verzeichnen hatten (Rückgang von mehr als 10 Kleinkindern: Feuerbach, Hedelfingen, Obertürkheim, Wangen, Botnang, Süd).

Die **Platzzahlen für Kleinkinder** haben im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Bezirken zugenommen. In drei Bezirken (Plieningen, Untertürkheim, Nord) gab es einen leichten Rückgang der Platzzahlen, der jedoch vor allem bedingt war durch den Rückgang von VÖ-Plätzen für 2-Jährige oder von Tagespflegeplätzen sowie aufgrund von Interimsquartieren.

Entwicklung der Versorgung für unter 3-Jährige in den Bezirken nach Umsetzung der beschlossenen Plätze (siehe Anlage 2 a):

In fast allen Bezirken gibt es bereits beschlossene Plätze, die sich noch in Umsetzung befinden und daher noch nicht in der Statistik (Stand 1.3.2019) enthalten waren (siehe Anlage 2a und Anlage 4). Durch diese Vorhaben wird sich die Versorgungssituation in den kommenden Jahren weiter verbessern, abhängig von der Umsetzungsgeschwindigkeit der Vorhaben und der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen (vgl. Kap. 1.1).

Die Versorgungsquoten nach Umsetzung der beschlossenen Plätze in den einzelnen Bezirken sind der Tabelle (siehe Anlage 2 a) zu entnehmen. Die prognostizierten Kinderzahlen sind hierbei nicht berücksichtigt, da kleinräumige Prognosen tendenziell unsicher werden. Die Entwicklung der Kinderzahl wird jährlich überprüft und entsprechend planerisch nachjustiert und bei Bedarf weitere Plätze geplant und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiterer Fehlbedarf an Kleinkindplätzen in den Bezirken nach Umsetzung der beschlossenen Plätze (siehe Anlage 2 a):

Wie der Tabelle in Anlage 2 a) zu entnehmen ist, bleibt auch nach Umsetzung der beschlossenen Vorhaben in einigen Bezirken noch ein hoher **absoluter Fehlbedarf** bis zur Erreichung der erforderlichen Versorgungsquote im Bezirk (siehe Anlage 2, Spalte „Fehlplätze bis zum erforderlichen Versorgungsgrad im Bezirk laut WL-Abgleich 2019“). In anderen Bezirken wird dagegen der erforderliche Versorgungsgrad dann schon erreicht.

In der Tabelle in Anlage 2 a) ist auch der **prozentuale Fehlbedarf** nach Umsetzung der beschlossenen Plätze, d.h. als Anteil an den Kindern unter 3 Jahren im Bezirk, dargestellt. Neben dem absoluten Fehlbedarf ist auch die Nachfrage im Verhältnis zur realen Kinderzahl von Bedeutung, da die Bezirke unterschiedlich groß sind und ansonsten kleine Bezirke tendenziell aus dem Blick geraten würden.

Tab.: Fehlbedarf an Kleinkindplätzen bis zur Erreichung des erforderlichen Versorgungsgrades im jeweiligen Bezirk

Absoluter Fehlbedarf	Bezirke	Prozentualer Fehlbedarf	Bezirke
Über 100 Plätze	West Süd Möhringen	10 % und mehr	Degerloch Möhringen Hedelfingen West Mitte Untertürkheim Sillenbuch Feuerbach
Zwischen 50 und 100 Plätze	Feuerbach Degerloch Mitte Sillenbuch Untertürkheim Weilimdorf	5 % bis unter 10 %	Botnang Süd Münster Weilimdorf
Unter 50 Plätze	Hedelfingen Botnang Vaihingen Ost Münster	Unter 5 %	Vaihingen Ost
Kein absoluter Fehlbedarf mehr	Wangen Plieningen Nord Obertürkheim Bad Cannstatt Stammheim Mühlhausen Zuffenhausen Birkach	Kein prozentualer Fehlbedarf mehr	Wangen Plieningen Nord Bad Cannstatt Zuffenhausen Mühlhausen Obertürkheim Stammheim Birkach

Anm.: „fett gedruckte“ Bezirke haben sowohl einen hohen absoluten als auch einen hohen prozentualen Fehlbedarf.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass in einigen Bezirken durch die bereits beschlossenen Vorhaben eine deutliche Verbesserung der Versorgungslage erreicht werden konnte bzw. in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kinderzahlen weiter steigen werden (siehe Kap. 1.1). Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder aber sich zeitlich verschieben, werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Insbesondere in **Bezirken, in denen größere Neubaugebiete geplant sind, ist mit weiterem Zuzug von Familien zu rechnen**. Diese Entwicklung wird bei der weiteren Bedarfseinschätzung bedacht. In der Regel werden für größere Neubaugebiete separate Kindertageseinrichtungen geplant.

2.2 Versorgungssituation für 3- bis 6-Jährige in den Bezirken (siehe Anlage 2 b)

Wie im Kapitel 1.2 erläutert, hat die **Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren** in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr wiederum zugenommen um 227 Kinder (Stichtag 31.12.2018).

Die Entwicklung der Kinderzahlen gestaltet sich jedoch je nach Bezirk unterschiedlich. In der überwiegenden Zahl der Bezirke sind die Kinderzahlen gestiegen (insbes. in Feuerbach und in Ost) oder zumindest stabil geblieben. In acht Bezirken waren die Kinderzahlen rückläufig, davon hatten einen Rückgang von über 15 Kindern die Bezirke Weilimdorf, Birkach und Plieningen.

Aufgrund der steigenden Kleinkindzahlen ist in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen zukünftig auch weiterhin mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen.

Die **Platzzahlen** für 3- bis 6-Jährige sind in nahezu allen Bezirken gestiegen, insbesondere die GT-Plätze. Nur in wenigen Ausnahmen gab es einen nennenswerten Rückgang der Gesamtplatzzahl aufgrund von Schließung einer Einrichtung (Möhringen; städt. TE Schneewittchenweg) und aufgrund der Umwandlung von VÖ-Plätzen in GT-Plätze (Nord).

Der durchschnittliche **Gesamt-Versorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen** in Stuttgart liegt zum Stand 01.03.2019 bei rund 104 % (ohne Plätze Betriebskitas) bzw. bei rund 107 % (inkl. Plätze Betriebskitas). Rein statistisch betrachtet ist in den meisten Bezirken mit einer Versorgung von ca. 95 % bis 100 % bzw. über 100 % der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3- bis 6-Jährige gewährleistet. In einigen Bezirken liegt der statistische Versorgungsgrad jedoch unter 95 % (Untertürkheim, Mühlhausen, Birkach, Botnang).

Die **Zahl der GT-Plätze** ist in nahezu allen Bezirken gestiegen oder ist mehr oder weniger stabil geblieben.

Der **GT-Versorgungsgrad** ist in der überwiegenden Zahl der Bezirke gestiegen. Bei den wenigen Bezirken mit einem rückläufigen GT-Versorgungsgrad ist dies i. d. R. auf gestiegene Kinderzahlen zurückzuführen und nicht durch weniger Plätze begründet.

Entwicklung der Versorgung für 3- bis 6-Jährige in den Bezirken nach Umsetzung der beschlossenen Plätze (siehe Anlage 2 b):

In fast allen Bezirken gibt es weitere beschlossene Plätze für 3- bis 6-Jährige, v.a. handelt es sich dabei um GT-Plätze (siehe Anlage 2b und Anlage 4).

Betrachtet man die Entwicklung auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen, würden nur noch zwei Bezirke unter einer 95 %-Versorgung liegen (Botnang, Untertürkheim). Bedingt ist dies z. Bsp. in Untertürkheim durch eine erforderliche Platzreduzierung während der

Sanierung einer Einrichtung; in Botnang aufgrund einer Gruppenreduzierung in einem Interim während des Neubaus des kath. Kindergartens St. Pfiffikus.

Alle anderen Bezirke würden eine statistische Gesamtversorgung von über oder sogar deutlich 100 % bzw. von 100 % erreichen.

Dies ist insofern positiv zu bewerten, da ein planerischer Platzpuffer unbedingt erforderlich ist, da

- von steigenden Kinderzahlen auszugehen ist
- die Jahrgangsberechnung aufgrund der Verlegung des Einschulungstichtags ab dem kommenden Jahr für die Ermittlung des Versorgungsgrades und des Bedarfes für die 3- bis 6-Jährigen angepasst wird (vgl. Kap. 1.3).

Die tatsächliche Versorgung mit Betreuungsplätzen hängt jedoch maßgeblich von der Entwicklung der Fachkräftesituation ab. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plätze, die aufgrund des Fachkräftemangels nicht belegt werden können, zukünftig weiter erhöhen wird.

Die statistische GT-Versorgung wird sich in fast allen Bezirken verbessern, so dass der überwiegende Teil der Bezirke dann eine GT-Versorgung von über 60 % bis 70 % haben werden. Nur noch wenige Bezirke liegen dann bei der GT-Versorgung unter 60 % (Wangen, Birkach, Plieningen, Untertürkheim).

Davon ausgehend, dass mindestens eine ca. 70 %-Versorgung erforderlich ist, gilt es insbesondere in diesen Bezirken die GT-Versorgung weiter auszubauen.

3. Fazit

Wiederum wurden im Vergleich zum Vorjahr Plätze sowohl im Kleinkindbereich (plus 216 Plätze), als auch im Altersbereich der 3- bis 6-Jährigen (plus 525 GT-Plätze) geschaffen. Es zeigt sich aber auch, dass sich die Steigerungsraten beim statistischen Versorgungsgrad deutlich abgeschwächt haben. Dies liegt vor allem an dem starken Anstieg der Kinderzahlen, so dass der Versorgungsgrad trotz eines Platzzuwachses nicht mehr so stark gestiegen ist, wie noch in den Jahren vor 2014.

Der Ausbau zeigt aber dennoch seine Wirkung. Der Wert des Wartelistenabgleichs 2019 liegt im Vergleich zum Vorjahr um 545 Kinder niedriger. Dies bedeutet, dass rein rechnerisch für 2.577 Kinder unter 3 Jahren noch Plätze geschaffen werden müssen. Demgegenüber stehen insgesamt rund 1.800 beschlossene Plätze.

Dieser positiven Nachricht gegenüber stehen jedoch mehrere Herausforderungen, die in den kommenden Jahren in Bezug auf den weiteren Ausbau zu bewerkstelligen sind:

Die Zahl der zu versorgenden Kinder wird laut der aktuellen Einwohnerprognose des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart weiter ansteigen.

Dagegen zeichnet sich ab, dass der jährliche Platzgewinn voraussichtlich sinken wird. Gründe sind u.a. die fehlende Verfügbarkeit von Flächen und Räumen für Kindertageseinrichtungen sowie eine sinkende Geschwindigkeit der Umsetzung aufgrund der Überlastung der Baubranche.

Mit diesen Annahmen würde sich der statistische Versorgungsgrad im Jahr 2025 bei etwa 53 % bewegen und bis zu einer 60 %-Versorgung noch rund 1.300 Plätze für Kleinkinder fehlen.

Die Verlegung des Einschulungstichtages führt dazu, dass mehr 6-jährige Kinder für ein weiteres Kindergartenjahr in der Kindertageseinrichtung verbleiben. Bezogen auf die Platzplanung zeigt sich hier, wie sinnvoll der planerische Platzpuffer der letzten Jahre war. Real zeigt sich jedoch die Problematik der aufgrund des Fachkräftemangels nicht belegbaren Plätze. Somit wird es auch zu Engpässen bei der Versorgung der 3- bis 6-Jährigen kommen.

In der Konsequenz wird dies auch Auswirkungen auf die Versorgung der Kleinkinder haben. Sofern eine Einrichtung nicht ausreichend Platzkapazitäten in ihren 3- bis 6-jährigen Gruppen zur Verfügung hat, werden gegebenenfalls 3-jährige Kinder weiterhin einen Platz in der Kleinkindgruppe belegen. Dies führt im Umkehrschluss möglicherweise wieder zu längeren Wartelisten bei den Kleinkindern.

Diese Entwicklungslinien zeigen, dass neben der obersten Priorität der Fachkräftegewinnung auch in den kommenden Jahren weitere Plätze geplant und zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Tabelle "Versorgungsentwicklung Gesamtstadt"

Anlage 2 a): Tabelle "Statistischer Versorgungsgrad bei den unter 3-Jährigen in den Bezirken"

Anlage 2 b): Tabelle "Statistischer Versorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen in den Bezirken"

Anlage 3: Ausführlicher Bericht zur Versorgungssituation in den Stadtbezirken

Anlage 4: Beschlossene Plätze in den Bezirken

